



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

### **Sachverständigenanhörung über die Einführung von Reallaboren und „regulatorischen Sandkästen“ in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Sachverständigenanhörung zum Thema „Ausgestaltung und Einführung von regulatorischen Sandkästen bzw. Reallaboren“ durch.

Die Anhörung soll folgende Fragen behandeln:

- Wie sollte sich die Staatsregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen eines Bundesgesetzes maximale Freiräume für bayerische Lösungen zur Schaffung von Reallaboren ermöglicht werden?
- Welche Inhalte sollte ein bayerisches Reallabore-Gesetz enthalten?
- Welche Best-Practice-Beispiele von Reallaboren gibt es im Ausland?
- Wie sollten Reallabore konkret ausgestaltet werden, insbesondere hinsichtlich der Reichweite der Öffnungs- und Experimentierklauseln?
- In welchen Sektoren und Branchen besteht ein besonderer Bedarf für Reallabore?
- Wie können Unternehmen, Universitäten und Forschungsinstitute im Rahmen von Reallaboren von bürokratischen Auflagen auf EU-, Bundes- und Landesebene befreit werden?
- Sollten Reallabore zeitlich begrenzt sein, und wenn ja, wie sollte diese Begrenzung aussehen?

Zur Anhörung sollen Vertreter von Start-ups, Unternehmen, Verbänden, Universitäten, Forschungsinstituten und des Bundesministeriums eingeladen werden.

### **Begründung:**

Die wirtschaftliche Lage in Bayern und Deutschland ist durch erhebliche Standortnachteile belastet. Dazu zählt eine übermäßige Bürokratie, die insbesondere durch komplexe Genehmigungsverfahren, Fördermittelbeantragungen, steuerliche Pflichten und Datenschutzvorgaben entsteht. Laut Schätzungen des ifo Instituts verursachen Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft jährlich etwa 146 Mrd. Euro, was rund 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Besonders innovationsintensive Branchen wie Maschinenbau, Chemie und Elektrotechnik leiden unter diesen Rahmenbedingungen, was sich in rückläufigen Patentanmeldungen und einer Halbierung der Neugründungen im forschungsintensiven Mittelstand seit 2002 zeigt.

Reallabore, auch als regulatorische Sandkästen bekannt, bieten eine Möglichkeit, diese Herausforderungen zu bewältigen, indem sie in ausgewählten Gebietskörperschaften temporäre Ausnahmen von bestehenden Regulierungen ermöglichen und so Innovationen unter realen Bedingungen fördern. Der Gesetzentwurf des Bundes für ein Reallabore-Gesetz („Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens (ReallaboreG)“ – BT-Drs. 20/14198), der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet wurde, konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht verabschiedet werden. Der aktuelle Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht jedoch die Verabschiedung eines solchen Gesetzes vor und hebt die Stärkung der Gestaltungsfreiräume für Länder und Kommunen hervor. Zur Vorbereitung eines „Bundesexperimentiergesetzes“ soll unmittelbar nach Regierungsübernahme ein Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen initiiert werden. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit für Bayern, sich aktiv in die Ausarbeitung dieses Gesetzes einzubringen und eigene Konzepte für eine innovationsfördernde Umsetzung vorzulegen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme (BR-Drs. 20/14516) eine stärkere Einbindung der Länder in den geplanten Rechtsrahmen für Reallabore angemahnt. Er kritisiert, dass der bisherige Gesetzentwurf die bereits bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Strukturen in den Ländern nicht ausreichend berücksichtigt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass Bayern seine Interessen und Kompetenzen in den Gesetzgebungsprozess einfließen lässt. Ziel sollte es sein, ein Bundesgesetz zu schaffen, das als flexibler Rahmen fungiert und den Ländern weitreichende Spielräume für eine eigenständige Ausgestaltung von Reallaboren lässt.

Eine Sachverständigenanhörung ist essenziell, um die Grundlage für eine fundierte Gesetzgebung zu legen. Sie dient dazu, die Bedürfnisse und Herausforderungen von Unternehmen, Start-ups, Verbänden, Universitäten und Forschungsinstituten umfassend zu beleuchten und diese Erkenntnisse in die Entwicklung eines bayerischen Reallabore-Gesetzes einzubringen. Besonderes Augenmerk sollte auf die inhaltliche Gestaltung der Reallabore gelegt werden, etwa auf die Reichweite von Öffnungs- und Experimentierklauseln sowie auf die Frage der zeitlichen Befristung.

Durch die Einbindung von Sachverständigen aus unterschiedlichen Bereichen wird eine breite Perspektive gewährleistet und praxisnahe Einsichten gewonnen. Die Anhörung wird Bayern dabei helfen, eine Vorreiterrolle einzunehmen und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu fördern, indem sie ein innovationsfreundliches Umfeld schafft, das den realen Anforderungen der Praxis gerecht wird.